

Mundart oder Schriftsprache?

Autor(en): **Schätzle, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **66 (1979)**

Heft 13

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- Trennungserlebnisse: Kinder, deren Mütter längere Zeit abwesend waren, sind zu 20,3 Prozent auffällig; wo dies nicht der Fall war, waren es nur 9,2 Prozent. (Bei mehr als sechs Monaten Abwesenheit des Vaters 21 Prozent, andernfalls nur 9 Prozent.)
- Mütterliche Berufstätigkeit: Kinder, deren Mütter berufstätig sind, haben eine Auffälligkeitsquote von 13,7 Prozent, bei nicht berufstätigen Müttern sind es bloss 8,4 Prozent.
- Geschiedene Eltern: Kinder geschiedener Eltern sind zu 18,1 Prozent auffällig; ist die Ehe ungeschieden, sind es 9,2 Prozent.
- Familiensituation: Erhöhte Auffälligkeit fand sich bei ledigen und geschiedenen Müttern (20 Prozent), nicht aber bei verwitweten (3,1 Prozent).
- Bildung des Vaters: nicht abgeschlossene Primarschule oder Sonderschule: 31,3 Prozent auffällige Kinder; Gegenextrem Hochschulabsolventen: 7,8 Prozent.
- Wohnsituation: Kinder aus Ein- oder Zweifamilienhäusern sind zu durchschnittlich 7 Prozent auffällig, Kinder aus Drei- und Mehrfamilienhäusern zu durchschnittlich 11,5 Prozent.

Ein Zusammenhang zwischen Auffälligkeit und folgenden Bedingungen konnte nicht nachgewiesen werden: Essensregelung im Kleinkindesalter, Reinlichkeitserziehung, Stellung in der Geschwisterreihe, Familiengrösse, Dauer und Aufsicht der Kinder bei mütterlicher Erwerbstätigkeit, Tod eines Elternteils, Bildung der Mutter, Drittpersonen im Haushalt.

Zusammenfassung

Der besprochenen Studie gelang es nicht nur, die relativen prozentualen Häufigkeiten von Verhaltensweisen in einer für die

schweizerische Bevölkerung ziemlich repräsentativen Stichprobe aufzuzeigen, sondern auch den Wandel in diesen Häufigkeiten im Verlauf der Altersjahre 8 bis 15 zu beobachten. Ferner konnten Zusammenhänge zwischen gewissen biographischen und soziographischen Daten und Auffälligkeit gezeigt werden, wobei auffälliges Verhalten an einer statistischen Norm gemessen wurde.

Das Forschungsprojekt «Auffälliges Verhalten bei Schulkindern» war eine gemeinsame Lizentiatsarbeit von E. Hess, W. Jörger, B. Kern und W. Krucker. Der Text ist erhältlich beim Psychologischen Institut der Universität Zürich, Abteilung Angewandte Psychologie (1975), Titel: «Verhaltensauffälligkeit bei Schulkindern». Der vorliegende Artikel basiert auf einer Kurzfassung: F. Stoll, W. Krucker, E. Hess, B. Kern und W. Jörger «Auffälliges Verhalten bei Schulkindern», Berichte aus der Abteilung Angewandte Psychologie Nr. 4/1977, Psychologisches Institut der Universität Zürich, Zürichbergstrasse 44, 8044 Zürich.

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung informiert laufend über Bildungsforschungs- und -entwicklungsprojekte in der Schweiz. Die in Loseblattform herausgegebene «Information Bildungsforschung» kann von Interessenten kostenlos bezogen werden.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Entfelderstr. 61, 5000 Aarau, Telefon 064 - 21 19 16.

Mundart oder Schriftsprache?

Otto Schätzle

In neuerer Zeit wird viel darüber diskutiert, ob in den Schulen mehr die Mundart oder die Schriftsprache gepflegt werden soll. Die

Meinungen über die zweckmässige Verwendung der einen oder andern Sprache gehen weit auseinander. Es gibt überzeugte An-

hänger der Mundart; sie möchten bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Muttersprache zur Geltung kommen lassen. *Wiederum andere Kreise befürworten schon in Rücksicht auf die anderssprachigen Miteidgenossen und auch auf die Ausländer in der Schweiz eine zielbewusste Pflege des Schriftdeutschen.* Die erwünschte bessere Verständigung sei nur über die schriftdeutsche Sprache möglich, wenn man etwa an unsere französisch, italienisch oder rätoromanisch sprechenden Miteidgenossen denkt.

Schutz der Mundart

Es ist an und für sich lobenswert, dass man sich in der Schweiz um die Erhaltung, ja um die Förderung der Mundart bemüht. Die Tradition verpflichtet dazu. Viel wertvolles Kulturgut kann damit erhalten werden. *Namentlich die älteren Mitbürger legen hohen Wert auf die Pflege ihrer von den Vätern übernommenen Mundart.* Wer im engeren geographischen Kreis lebt, vielleicht in abgeschiedenen Alpentälern, wünscht sich in der Mundart der Heimat zu unterhalten. Auch die Literatur, zumeist in Heimatkalandern, versucht diese je nach Ort sprachlich typisch gefärbte Mundart zu erhalten.

Wandlungen und Anpassungen

Die Fluktuation der Bevölkerung, die immer mehr zunimmt, bringt es nun mit sich, dass die heranwachsende Jugend der Scholle nicht wie einst die Treue hält; im Gegenteil, die Söhne und Töchter absolvieren auswärts eine Berufslehre, ihre Ausbildung oder ihr Studium. Sie kehren nur noch periodisch heim, behalten vielleicht ihre angestammte Mundart, doch passen sie sich der neuen Umgebung rasch und unbeschwert an, und schon haben wir eine sprachliche Vermischung. Man mag dem unaufhaltsamen Verlust der sprachlichen Eigenart nachtrauern, völlig aufzuhalten dürfte er nicht sein. *Zudem müssen vorab die Jugendlichen aus den Gebieten der sprachlichen Minderheiten (französisch, italienisch oder rätoromanisch) sich entweder der schriftdeutschen Sprache bedienen oder die Sprache am neuen Wohnort lernen.*

Mehr Rücksicht nehmen

In schweizerischen Gremien, bei denen Mit-

arbeiter aus mehreren Sprachgebieten anwesend sind, sollten die Deutschschweizer in gebotener Rücksicht auf die Anderssprachigen grundsätzlich schriftdeutsch reden. Das ist leider, wie ich es oft selber erfahren konnte, nicht immer ohne weiteres der Fall. Im Prinzip sollte sich jeder Tagungsteilnehmer seiner Muttersprache bedienen dürfen, vorausgesetzt allerdings, dass er von den andern Anwesenden verstanden wird, oder dass die wesentlichen Ausführungen gedrängt übersetzt würden. Mit gutem Willen kann man sich so oder so in der Regel verständigen. *Voraussetzung ist dazu die Verwendung der schriftdeutschen Sprache. Diese Forderung bedingt allerdings ihre gründliche Erlernung in allen Schulen der deutschsprachigen Schweiz!*

Eine aufschlussreiche Studie

Die gegenwärtige Diskussion über die Verwendung von Mundart und Schriftsprache im Unterricht aller Schulstufen und Schularten veranlasste das Erziehungs-Departement des Kantons Solothurn, eine Kommission zur Bearbeitung dieser aktuellen Problematik einzusetzen. Es wurde ein Grundlagenpapier «Mundart – Schriftsprache» ausgearbeitet. Man wollte die geltenden Normen für die Spracherziehung in Erinnerung rufen und dem Lehrer im Rahmen der allgemeinen Bildungsziele einen einigermaßen gesicherten Weg weisen. Der ausführliche Fragebogen gab den Mitgliedern dieser Spezialkommission Gelegenheit, zu zahlreichen Einzelfragen Stellung zu beziehen und *wegleitende Kriterien für einen fortschrittlichen Sprachunterricht aufzustellen.*

Verhältnis Mundart – Schriftsprache

Die Sprache dient der Verständigung schlechthin. Unser deutschsprachiger Alltag verlangt Verständigung in *Mundart*. Sie gelingt nicht ohne Bemühung; darum muss die Verständigung in Mundart gefördert werden. Nach der Meinung der Kommission muss in jenen schulischen Situationen, die Mundart nahelegen, an dieser Mundart unablässig gearbeitet werden mit dem Ziel klarer Verständigung.

Die Schriftsprache dient der Verständigung in grösseren Zusammenhängen (räumlich und kulturell); es muss ebenso unaufhörlich an ihr gearbeitet werden.

Wo Mundart und Schriftsprache in Lautung und Satzbau übereinstimmen, fällt der Gebrauch der Schriftsprache leicht. Schwierigkeiten ergeben sich dort, wo Unterschiede bestehen.

Sprachliche Entwicklung

Das Schriftdeutsche muss zudem nicht nur gehört und gesprochen, sondern auch gelesen und geschrieben werden. Dabei ist der Unterschied zwischen gesprochenem und geschriebenem Schriftdeutsch zu beachten.

Die sprachliche Entwicklung wird gefördert durch die Wechselwirkung von Hören/Sprechen und Lesen/Schreiben zum Zweck der Verständigung, der Darstellung, des Appells. Jede Sprachentwicklung ist abhängig von mitmenschlichen Beziehungen.

Wichtige Forderungen

Der Unterricht muss in allen Fächern so konzipiert sein, dass die Sprache (Hören und Sprechen, in vielen Fällen auch Lesen und Schreiben) bei den Schülern vom Thema her ausgelöst und in Gang gehalten wird.

Der Schüler sollte dabei nicht nur reproduzieren – weder Inhalte noch sprachliche Form –, sondern *eigenes Denken und Erleben sprachlich formen*. Das gelingt ihm in Schriftdeutsch soweit, als er schon Schriftdeutsch kann, als er über Wörter, Wendungen, Konstruktionen, Formen verfügt. Wo ihm die schriftsprachlichen Mittel noch fehlen, setzen bereits Lernprozesse ein. Nach einer oft nötigen Mundart-Phase muss in Schriftdeutsch weiter gearbeitet werden. *Im unerlässlichen Arbeiten an der Sprache muss der Schüler erfahren, dass er umso aufmerksamer angehört und besser verstanden wird, je besser er spricht.*

Die Einstellung des Lehrers zu den beiden Sprachen beeinflusst auch die Einstellung der Schüler. Es ist sinnvoll, die Veranschaulichung des Unterrichtsgegenstandes mit der schriftdeutschen Sprache zu verbinden.

Einschulung der Schriftsprache

Die Sprachexperten sind der Ansicht, dass die Schriftsprache den Kindern leichter ein-geht, wenn sie sie zuerst in natürlicher wie auch spielerischer Weise – zum Beispiel in Versen und Gedichten – erleben. Heute stellt der *Fremdsprachunterricht* die gleiche Forderung. *Das Umstellen auf die Schriftsprache bereitet weniger Schwierigkeiten, wenn sie vorher als gesprochene Sprache erlebt worden ist.*

Freude an der Sprache wecken

Der Schüler soll *Mundart* nicht als minderwertige, sondern als seine eigene Sprache ebenso *entwickeln lernen* wie das *Schriftdeutsche*. Zu diesem muss der Schüler geführt werden. Mit der Schriftsprache kann man sich im weiteren Kulturraum besser und leichter bewegen. *Die Lust am Schriftdeutschen wird dann erhalten, wenn die unerlässliche Arbeit am Schriftdeutschen als Fortschritt erlebt werden kann.*

Alle Lehrer sind mitverantwortlich

Die Verantwortung für die sprachliche Schulung liegt nicht allein beim Deutschlehrer, sondern gehört mit zur Aufgabe des Fachlehrers. Wir denken dabei besonders an die Berufs- und Mittelschulen. Die fachspezifische Begriffsbildung muss als Prozess erlebt werden, der von den Äusserungen des Schülers ausgeht und diese in Verbindung mit der Sache allmählich zur Fremdsprache hinführt.

Nicht das Dozieren erzieht zur Sprachbildung, sondern die aktive Teilnahme am Gespräch. Fortwährendes Üben ist erste Voraussetzung einer gründlichen Sprachschulung.

In den kaufmännischen Berufsschulen, in den vorwiegend allgemein bildenden Fächern der gewerblich-industriellen Berufsschulen und selbstverständlich an den Lehrerseminarien und an den Mittelschulen sollte das Schriftdeutsche die Regel sein! Damit wird die Erlernung der Fremdsprachen beträchtlich erleichtert. Ein Dank gilt all jenen Lehrkräften, gleich welcher Stufe und Fächer, die ihren Unterricht in einwandfreier und nachahmenswerter Sprache erteilen!